



Bayreuther Turnerschaft – Hygienekonzept

Die Trainingsgruppen der Bayreuther Turnerschaft werden aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie folgende Verhaltensregeln in den Sportstätten der Stadt Bayreuth einhalten:

Vorgaben der Stadt Bayreuth (Sportamt 3.9.2020)

1. Die Trainingsgruppen haben sich mit den Trainern vor dem Gebäude zu versammeln und gemeinsam die Halle zu betreten.
2. Jeder Verein muss die Turnhalle 15 Min. vor Trainingsende verlassen und wenn möglich die Fenster und Türen zum Lüften öffnen.
3. Der Mund- und Nasenschutz ist beim Betreten der Sportstätte über die Umkleide, bis in die Turnhalle und beim Gang zur Toilette zu tragen. Ebenfalls beim Verlassen der Sportstätte.
4. In den Gängen ist auf den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu achten.
5. Jeder Verein kann nur eine Umkleidekabine nutzen, damit der folgende Verein die zweite Umkleidekabine nutzen kann.
6. Es dürfen sich nur die Sportgruppen und Trainer/Übungsleiter in der Halle aufhalten.
7. Zuschauer erhalten keinen Zutritt zu den Sportstätten.
8. Die Trainer sind verantwortlich, dass diese Verhaltensregeln eingehalten werden.
9. Alle weiteren Vorgaben der Dachverbände sind zu beachten!

Folgende weitere Regelungen sind ebenso zu beachten:

- Hygienekonzept der BTS, soweit es auf die jeweilige Sportstätte zutrifft
- Handlungsempfehlungen des BLSV
- Empfehlungen des jeweiligen Bayerischen Fachverbandes
- Zur Verfügungstellung von geeigneten Desinfektionsmitteln zur Hand- bzw. Gerätedesinfektion für die Teilnehmer

Alle Übungsstundenteilnehmer sind über das richtige Verhalten zu unterrichten und hinzuweisen. Die Anwesenheit der Teilnehmer ist zu protokollieren. Verantwortlich dafür und für die Einhaltung der Regelungen ist der Übungsleiter. Bei Zuwiderhandeln ist er berechtigt, die entsprechenden Personen des Platzes zu verweisen.

Bayreuther Turnerschaft von 1861 e.V.

Geschäftsstelle

Am Mühlgraben 7

95445 Bayreuth